

HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN

Berner Handelskammer

T 031 388 87 87 (Direktion)
T 031 388 70 70 (Export)
F 031 388 87 88

Kramgasse 2
Postfach 5464
3001 Bern

www.bern-cci.ch
info@bern-cci.ch

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Generalsekretariat
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 27. Januar 2011

Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2010 haben Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) zur Stellungnahme zu obgenannter Vernehmlassung eingeladen. Für die Möglichkeit, uns zu dieser Vorlage zu äussern, danken wir Ihnen bestens.

Grundsätzlich begrüsst der HIV eine auf die Punkte mit Handlungsbedarf beschränkte Revision des Volksschulgesetzes. Dies erlaubt eine gewisse Kontinuität im Bildungssystem, zumal in den letzten Jahren viele Neuerungen eingeführt wurden, welche die Schulen und Gemeinden belastete. Es ist auch richtig, die finanziellen Möglichkeiten des Kantons dabei zu berücksichtigen und nicht Neuerungen einzuführen, welche untragbar hohe Kosten zur Folge haben.

1. Umsetzung des HarmoS-Konkordats

a) Zweijähriger Kindergarten

Mit der Zustimmung zum HarmoS-Konkordat hat sich die Mehrheit der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen des Kantons Bern für den flächendeckenden zweijährigen Kindergarten für alle ausgesprochen. Auch der HIV begrüsst diesen, damit kann die Offenheit und Unvoreingenommenheit jüngerer Kinder gegenüber Neuem genutzt werden. Er entspricht zudem einem Bedürfnis der Bevölkerung, die Mehrheit der Kinder besuchen bereits jetzt zwei Jahre den Kindergarten.

Mit Rücksicht auf den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ist es sinnvoll, dass die Eltern entscheiden können, ob sie das Kind ein Jahr später in den Kindergarten eintreten lassen wollen. Aus unserer Sicht ist es allerdings überflüssig, Kinder auch noch ein halbes Jahr später eintreten zu lassen. Damit wird der Eintritt in den Kindergarten wieder uneinheitlich gestaltet und

führt zu unnötiger Unübersichtlichkeit und Aufwand. Auch die Einheit der Kindergartenklasse wird gestört, wenn nach einem halben Jahr erneut Kinder eintreten und alle sich wieder an eine neue Situation anpassen müssen. Mit der Möglichkeit des reduzierten Kindergartenbesuchs im ersten Jahr besteht ein guter und bereits erprobter sanfter Einstieg in den Kindergarten. Der HIV fordert deshalb die entsprechende Streichung des um ein halbes Jahr späteren Eintritts in den Kindergarten in Artikel 22 Abs. 2 VSG.

Dagegen begrüsst der HIV, dass der Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse flexibler gestaltet wird und die bisher verbindlich vorgeschriebenen Abklärungen durch die Erziehungsberatungsstellen bei früherem oder späterem Eintritt in die Schule entfallen. So kann ein Kind durch das schnellere oder langsamere Durchlaufen des Kindergartens seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden.

b) Anpassung des Stichtages

Es ist sinnvoll, die Verlegung des Stichtags für den Eintritt in den Kindergarten gestaffelt einzuführen, um die Klassengrössen möglichst gleich halten zu können.

c) Sprachregionale Lehrpläne

Es ist wichtig, dass die Lehrpläne der Kantone weit möglichst harmonisiert werden.

Im Weiteren fordert der HIV den Kanton Bern auf, bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 dahingehend Einfluss zu nehmen, dass auf der Sekundarstufe I die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie, Biologie sowie Geschichte und Geographie wieder klar ausgewiesen und unterrichtet werden.

d) HSK

Keine Bemerkungen.

2. Umsetzung der Bildungsstrategie

a) Freiwillige Basisstufe

In Schulversuchen hat sich die Basisstufe zwar als taugliches Modell erwiesen, trotzdem spricht sich der HIV gegen die freiwillige, kontingentierte Einführung der Basisstufe aus. Sie schafft erneut Ungerechtigkeiten gegenüber den Schülern und das Bildungsangebot wird sich wieder von Gemeinde zu Gemeinde je nach politischer Mehrheit und Budget unterscheiden. Es ist wichtig, dass für den ganzen Kanton in diesem Punkt eine einheitliche Lösung gefunden wird. Eine flächendeckende Einführung würde jedoch zu einer zu grossen Veränderung im bereits stark beanspruchten Bildungssystem führen und wäre finanziell im Moment nicht tragbar, da mit der Basisstufe auch der Pensenbedarf pro Klasse steigt.

Zudem wird der traditionelle Kindergarten mit den punktuellen vorgeschlagenen Änderungen bereits den heutigen Bedürfnissen angepasst. Ein durch das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich durchgeführte Leistungsevaluation hat auch mindestens gleich gute Ergebnisse für die Basisstufenkinder wie für die herkömmlich beschulten Kinder gezeigt. Zu Beginn der Basisstufenlaufbahn konnten bei den Basisstufenkindern deutliche Vorteile in den Fächern Sprache und Mathematik festgestellt werden. Beim Übertritt in die nachfolgende Stufe fallen diese Unterschiede allerdings geringer aus oder sind teilweise nicht mehr feststellbar.

Der HIV fordert deshalb die Streichung von Art. 46a VSG.

b) Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit übernimmt eine wichtige Funktion bei der Verminderung der Jugendgewalt, indem sie präventiv wirken und bei Problemen rasch intervenieren kann. Angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons rechtfertigt es sich, Beiträge nur zur Verfügung zu stellen, wenn ein entsprechender finanzieller Handlungsspielraum vorhanden ist und somit kein Rechtsanspruch darauf besteht.

3. Schulsekretariate

Aus der Sicht des HIV sollte es weiterhin den Gemeinden überlassen sein, ob sie ein Schulsekretariat einführen wollen. Die Bedürfnisse der einzelnen Schulleitungen und Lehrer sind nicht überall die gleichen. Es ergibt keinen Sinn, ein Schulsekretariat einzurichten, wo kein Bedarf dazu besteht.

4. Immersiver Unterricht

Der HIV begrüsst es, dass in einzelnen Fächern auch die andere Landessprache oder Englisch als Unterrichtssprache zugelassen werden kann. Die Schüler erlernen so quasi nebenbei die Fremdsprache.


Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Dr. Adrian Haas
Direktor



Eva Lötscher-Jaggi
Juristische Sekretärin